

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0292/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20.07	Datum 06.02.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	29.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:
Parkplatz Sporthalle/Schwimmbad "Am Großen Sand"
Einziehung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, 23. Februar 2024

gez. Beck

Bürgermeister

gez. Steinkrüger

Beigeordnete

Mainz, . Februar 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die mit der Veröffentlichung vom 07.01.1972 gewidmeten Parkflächen vor der Sporthalle/Schwimmbad „Am Großen Sand“ sollen nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Flächen: Gemarkung Mombach, Flur: 8, Parzelle 236/13, mit einem Teilbereich von 13.150 m² (Sporthalle/Schwimmbad „Am Großen Sand“). Die Einziehung kann erfolgen, da für diese Fläche kein öffentliches Verkehrsinteresse besteht und überwiegende Gründe des Gemeinwohls vorliegen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren i. S. d. § 37 LStrG einzuleiten.

Sachverhalt

Am 20.11.2019 wurde im Stadtrat der Bau einer Großsporthalle mit einer Kapazität bis 2.600 Zuschauern für Schul- und Vereinssport sowie Sportsondveranstaltungen am Standort „Am Großen Sand“ in Mainz-Mombach beschlossen.

Im Zuge der Planungen ist aufgefallen, dass für die vorhandenen Parkplätze vor und teilweise gegenüber der Sporthalle/Schwimmbad „Am Großen Sand“ eine öffentliche Widmung vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist man davon ausgegangen, dass die vorhandenen Parkplätze, die etwa zeitgleich mit der Errichtung der Sporthalle und des Schwimmbades hergestellt wurden, nur diesen beiden Einrichtungen zuzuordnen sind. Recherchen haben ergeben, dass in den vorhandenen Bauakten keine Hinweise zu erforderlichen Stellplätzen für diese Sportstätten hinterlegt sind.

Für den Bereich der Sporthalle/Schwimmbad „Am Großen Sand“ wurde im Jahr 1965 der Bebauungsplan „Sportgelände am Quellgebiet (M 27)“ erlassen, dieser ist jedoch nicht mehr rechtskräftig. Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Stellplätze wurden nach ihrer Fertigstellung vom Baubezirk Nord als zu widmende Verkehrsfläche gemeldet; die Widmungsverfügung wurde am 07.01.1972 bekannt gemacht. Da für die neu zu errichtende Großsporthalle notwendige Stellplätze nachgewiesen werden müssen, sollen die Parkplätze keine öffentliche Verkehrsfläche mehr sein und eingezogen werden.

Eine **Einziehung** i. S. d. § 37 LStrG ist möglich, sofern für eine Straße kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls vorliegen und die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erteilt wurde. Überwiegende Gründe des **Gemeinwohls** liegen z. B. vor, wenn anstelle der Verkehrsfläche die eingezogen werden soll, andere öffentliche Sachen, Einrichtungen und Anlagen errichtet werden sollen, die im konkreten Einzelfall an der konkreten Stelle wichtiger oder nur an dem vorgegebenen Ort herstellbar sind und denen deshalb die Verkehrsfläche weichen muss.

Die neu geplante Großsporthalle soll die vorhandene Drei-Feld-Halle ersetzen, da eine notwendige Sanierung der derzeitigen Halle nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist. Gleichzeitig hat der Stadtrat 2019 die Planung einer Großsporthalle für den Schul- und Vereinssport mit einer Kapazität bis 2.600 Zuschauer beschlossen. In Mainz existiert eine solche Halle bis jetzt nicht und wird von den Sportvereinen seit Jahren gefordert, damit auch höherklassige Sportwettkämpfe ausgetragen werden können. Die Lage der Großsporthalle „Am Großen Sand“ ist ideal, da zum einen eine gute Verkehrsanbindung vorliegt und zum anderen der Bedarf der Vereine an Sportflächen vor Ort damit abgedeckt wird. Die Hauptnutzer sind Mombacher und Gonsenheimer Vereine, sowie die umliegenden Schulen. Ein anderer Standort im Stadtgebiet wäre nicht sinnvoll, da hierdurch z.B. der Schulsport und das Schüler-/Jugendtraining der örtlichen Vereine nur mit zusätzlichen Fahrten möglich wäre. Der vorgesehene Standort ist daher beizubehalten. Die auf dem Sportgelände vorhandenen Parkplätze werden für den Stellplatznachweis für die neu zu errichtende Großsporthalle benötigt. Diese Parkplätze wurden bereits in den vergangenen Jahren ausschließlich von den Besuchern des Schwimmbades bzw. der Sporthalle genutzt. Eine andere Nutzung ist auch auf Grund der Lage und Umgebung nicht gegeben. Auch gibt es keine Konflikte zwischen der Nutzung der Freibad Parkplätze und der Parkplätze für die Sporthalle. Die Freibad Parkplätze werden in der Hauptsache in der Freibadesaison benötigt, die von Mai – August geht, während die Sporthallensaison in der Regel im September startet und bis April andauert (Wettkampfbetrieb mit erhöhten Parkplatzbedarf). Auch in der Zeit des Hallenbetriebs (Hallenbad/Traglufthalle), die überwiegend von Schulen und Vereinen genutzt wird, stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung, da diese Nutzer die Hallen von Montag bis Freitag nutzen, die Nutzungszeiten sich über den Tag verteilen und keine Großveranstaltungen an Wochenenden stattfinden. Die Errichtung von Stellplätzen in unmittelbarer Nähe der Sporthalle ist nicht realisierbar. Gründe des Gemeinwohls liegen somit vor und rechtfertigen die angedachte Einziehung.

Finanzierung

Keine finanzielle Mittel erforderlich.